

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 196.

Montag den 15. Juli.

1861.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirectionsbezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungscommission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre dessfallsige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben gedenken, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 8. Juli 1861.

Königliche Kreis-Direction.  
von Burgsdorff.

## Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. Juli 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,	Nr. 59. Müller,
, 31. Schmidt,	, 112. Dür;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,	Nr. 59. Müller,
, 31. Schmidt,	, 112. Dür;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4, Fritzsche, Gerberstraße Nr. 20, Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6, Heisinger, Nicolaistraße Nr. 21,	Kern, Schützenstraße Nr. 5/6, Mäusezahl, Dresdner Straße Nr. 3, Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1, Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.
---	---

Leipzig, den 13. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Junghans.

## Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpoden für Kinder unbemittelten Alters, so wie überhaupt für unbemittelte Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, soll von und mit dem 29. Mai an bis zum 17. Juli a. e. allwochentlich

Mittwoch Nachmittags von 3 Uhr an  
im Locale des ärztlichen Vereines, Ritterstraße Nr. 43, eine Treppe hoch (bei Herrn Schatz),  
stattfinden. — Leipzig, den 25. Mai 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Schmidt.

## Bekanntmachung.

Die Staats-Telegraphen-Büros hier selbst werden am 16. dieses Monats aus dem Postgebäude in das Parterre des neben dem Magdeburger Bahnhofe gelegenen Haupt-Steueramts-Gebäudes verlegt werden, daß von Morgens 6 Uhr des genannten Tages an die Aufgabe der Telegramme in dem neuen Locale zu erfolgen hat.

Leipzig, am 12. Juli 1861.

Königl. Sächs. Telegraphen-Büro.  
Nestler.

## Bekanntmachung.

Die Königlich Preußische Telegraphen-Station hier selbst wird am 16. dieses Monats in das Parterre des neben dem Magdeburger Bahnhofe gelegenen Haupt-Steueramts-Gebäudes verlegt, woselbst von genanntem Tage an Telegramme zur Beförderung angenommen werden.

Für die interne preußische Correspondenz ist der Tarif abermals ermäßigt worden.

Königlich Preußische Telegraphen-Station.  
Giebel, Telegraphen-Inspector.